

Stellenausschreibung

für die Stelle einer/s ehrenamtlichen Beauftragten für Migration und Integration (m/w/d)

für den Landkreis Trier-Saarburg.

Zu den Aufgaben der/des ehrenamtlichen Beauftragten für Migration und Integration gehören die Mitwirkung und Verwirklichung einer umfassenden Migration und Integration von Menschen mit anderem Herkunftsland. Grundsätzlich vertritt die/der Beauftragte für Migration und Integration die Interessen der Kommunen in der Integrationsarbeit. Insbesondere kommen als Angelegenheiten weitergehend in Betracht:

- Mitwirkung bei der Herstellung von Chancengleichheit; Vorgehen gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit
- Öffentlichkeits-, Aufklärungs- und Bildungsarbeit
- Sensibilisierung für Interkulturelle Themen
- Information der Kreisgremien über die Lage von ausländischen Menschen und Geflüchteten im Landkreis Trier.-Saarburg sowie über Informationsveranstaltungen zu migrationspolitischen Themen
- Ansprechpartner für Migranten, um deren Anliegen gebündelt an die Verwaltung weiterzugeben:
 - o das Anbieten von festen Sprechzeiten als Anlaufstelle für ratsuchende Menschen mit Migrationshintergrund aus dem Landkreis in Sachen der Integration und Migration, sowie die Weiterleitung und das Vorbringen von Anfragen, Beschwerden und Empfehlungen von Menschen mit Migrationshintergrund an die Verwaltung
 - o Orientierungshilfe im rechtlichen und sozialen Bereich, Vermittlung zwischen den Ratsuchenden und Ämtern und Einrichtungen, Vermittlung von Kontakten zu Behörden, Verbänden, Institutionen und Ähnlichem
 - o Ansprechpartner zur Schlichtung von Konflikten, Kontaktvermittlung
 - o Vermittlung von Kontakten zu Behörden, Verbänden, Institutionen und Selbsthilfegruppen
- Ansprechpartner für alle Multiplikatoren, insbesondere aus Verbänden, Vereinen, Institutionen zum Thema Migration und Integration

Für die Erfüllung dieser Tätigkeiten wird eine verantwortungsbewusste, einsatzbereite und kontaktfreudige Persönlichkeit gesucht, die über ein hohes Maß an Toleranz und Einfühlungsvermögen für und in die Belange, Wünsche und Probleme der Menschen mit Migrationshintergrund verfügt. Kenntnisse in den einschlägigen Rechtsvorschriften des Aufenthaltsrechts sind von Vorteil.

Der/die ehrenamtliche Beauftragte für Migration und Integration wird in den oben dargestellten Tätigkeiten von der Verwaltung unterstützt und bekommt die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Nach der Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg erhält die/der Beauftragte für Migration und Integration für die notwendigen baren Auslagen und sonstige notwendigen Aufwendungen monatlich im Voraus eine pauschale Aufwandsentschädigung von 250 Euro. Außerdem werden Fahrtkosten nach dem Landesreisekostengesetz erstattet.

Der/die ehrenamtliche Beauftragte für Migration und Integration wird vom Kreistag für die Dauer seiner gesetzlichen Wahlzeit gewählt. Es können nur Einwohner des Landkreises vorgeschlagen werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 28. Februar 2022 erbeten an die

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
-Zentralabteilung-
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier.